



### **Aufgaben der anerkannten Betriebe**

*Annahmestellen* nehmen Altfahrzeuge entgegen und leiten diese zur eigentlichen Behandlung an anerkannte Demontagebetriebe weiter.

*Rücknahmestellen* sind Annahmestellen, die im Auftrage eines Automobilherstellers Altfahrzeuge einer bestimmten Marke unentgeltlich zurücknehmen.

*Demontagebetriebe* behandeln die ihnen entweder direkt oder über Annahme- und Rücknahmestellen überlassene Altfahrzeuge und geben anschließend die sogenannten Restkarossen an Schredderanlagen oder sonstige Anlagen zur weiteren Behandlung weiter. Zur Behandlung eines Altfahrzeuges in einem Demontagebetrieb gehören die Trockenlegung, die obligatorische Demontage bestimmter Bauteile und die Ersatzteilgewinnung durch Demontage weiterer Bauteile.

In *Schredderanlagen* werden die Restkarossen (und ggf. andere metallische Abfälle wie z. B. Elektrogroßgeräte) zertrümmert und zerkleinert. Metallschrott und andere verwertbare Stofffraktionen werden anschließend einer Wiederverwertung zugeführt. Störstoffe werden als sogenannte Schredderleichtfraktion ordnungsgemäß entsorgt.

Die GESA ist Teil der InformationsKoordinierenden Stelle Abfall DV-Systeme der 16 Bundesländer- kurz "IKA". Die Aufgaben der IKA werden von der Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES) des Landes Schleswig-Holstein im Auftrage der Bundesländer wahrgenommen. Den organisatorischen Rahmen für diese Tätigkeit bildet dabei die Verwaltungsvereinbarung GADSYS ("Gemeinsame Abfall-DV-Systeme"), die neben dem Betrieb der GESA auch den Betrieb des in allen Bundesländern eingesetzten DV-Systems zur Abfallüberwachung (ASYS) regelt.

InformationsKoordinierende Stelle Abfall-DV-Systeme - IKA  
c/o GOES mbH  
Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH  
Havelstraße 7  
24539 Neumünster  
Telefon: 04321 / 9994-0  
Telefax: 04321 / 9994-44  
E-Mail: eefbv@goes-sh.de  
Internet: www.goes-sh.de

Stand: 08/2019  
(Informationsschrift der Länderarbeitsgruppe GADSYS - Gemeinsame Abfall-DV-Systeme der Länder)

*Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge*

### **Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge der Bundesländer**



Ein offizielles Verzeichnis aller gemäß Altfahrzeugverordnung anerkannten Demontagebetriebe und Schredderanlagen im Internet

<https://fachbetrieberegister.zks-abfall.de/fachbetrieberegister/Altfahrzeugverwertung>

GE SA – Informationsschrift

## Aufgaben der GESA

Die gemeinsame Stelle Altfahrzeuge - kurz "GESA" - hat die Aufgabe, Daten zu anerkannten Demontagebetrieben, Schredderanlagen und sonstigen Anlagen zur weiteren Behandlung von Altfahrzeugen zentral für die gesamte Bundesrepublik zu sammeln und sowohl der Öffentlichkeit als auch den Vollzugsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Auf der Internetseite

<https://fachbetrieberegister.zks-abfall.de/fachbetrieberegister/Altfahrzeugverwertung> veröffentlicht die GESA eine ständig aktualisierte Liste aller anerkannten Demontagebetriebe und Schredderanlagen. Auf dieser kann jedermann nach anerkannten Betrieben recherchieren.

Rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der GESA sind die Bestimmungen der Altfahrzeugverordnung. Diese verpflichten die Sachverständigen, die von ihnen aner-

## Anerkannte Betriebe

Sowohl Demontagebetriebe und Schredderanlagen als auch Annahme- und Rücknahmestellen dürfen gemäß der Regelungen der Altfahrzeugverordnung Altfahrzeuge nur behandeln oder annehmen, wenn sie die im Anhang der Altfahrzeugverordnung aufgeführten jeweiligen Anforderungen erfüllen. Ein Sachverständiger oder Umweltgutachter bzw. eine Kfz-Innung muss die Einhaltung dieser Voraussetzung jährlich überprüfen und den Betrieb durch die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung bzw. eines Überwachungszertifikates anerkennen.

Letzthalter von Fahrzeugen sind verpflichtet, ihr Altfahrzeug einer anerkannten Annahme- oder Rücknahmestelle oder einem anerkannten Demontagebetrieb zur Verwertung zu überlassen. Nur anerkannte Demontagebetriebe dürfen einen Verwertungsnachweis ausstellen, der die ordnungsgemäße Verwertung des Fahrzeuges bescheinigt.

## Aufgaben der Hersteller und Importeure

Hersteller und Importeure von Fahrzeugen sind gemäß Altfahrzeugverordnung verpflichtet, alle Altfahrzeuge ihrer Marken vom Letzthalter unentgeltlich zurückzunehmen. Sie haben hierzu bundesweit flächendeckend Rückgabemöglichkeiten in Form von Rücknahmestellen und Demontagebetrieben anzubieten. Die Rückgabestellen müssen in zumutbarer Entfernung zum Wohnsitz des Letzthalters liegen.

Die Hersteller und Importeure müssen die Letzthalter in geeigneter Weise über die von ihnen aufgebauten Rücknahmenetze informieren.

## Informationsangebot der GESA

Die GESA stellt eine Vielzahl von Informationen zu den gemäß Altfahrzeugverordnung anerkannten Betrieben bereit. Die GESA-Datenbank enthält

- Daten zu *allen* anerkannten Demontagebetrieben und Schredderanlagen in Deutschland. Die Sachverständigen und Umweltgutachter, die entsprechende Anerkennungen aussprechen, sind verpflichtet diese der GESA zu melden.
- Daten zu *einzelnen* Annahme- und Rücknahmestellen, die der GESA auf freiwilliger Basis von den die Anerkennung ausstellenden Sachverständigen oder Umweltgutachtern gemeldet worden sind.

Für jeden anerkannten Betrieb bietet die Internetseite <https://fachbetrieberegister.zks-abfall.de/fachbetrieberegister/Altfahrzeugverwertung> neben den Adressangaben auch die folgenden weiteren Informationen:

- Kontaktdaten (Telefonnummer, ggf. Faxnummer sowie E-Mail-Adresse)
- Angaben zum Ansprechpartner
- ggf. Informationen zur unentgeltlichen Rücknahme von Altfahrzeugen durch den Betrieb.

Ergänzt wird das Informationsangebot durch weitere Informationen rund um das Thema Altfahrzeugverwertung wie allgemeine Informationen zu den Regelungen der Altfahrzeugverordnung.



gesa

Gemeinsame Stelle Altfahrzeuge